



Hochzeitsriten im mittleren Altmühlthal

Von Professor Dr. Hans Gießberger, Weihenbürg



ur Beurteilung der nachfolgenden Ausführungen möchte ich vorausschicken, daß sie durchgehends auf mündlicher Überlieferung oder persönlicher Beobachtung beruhen, daß ihnen also weder Gedrucktes noch Geschriebenes zugrunde liegt. Die allermeisten der zur Sprache kommenden Bräuche sind heute noch üblich. Die Gegend, in der sie leben, sind die protestantischen Altmühllande bei Gunzenhausen¹⁾.

1. Das Hochzeitladen

Brautführer und Gschpielführer²⁾ begeben sich 8 bis 14 Tage vor der Trauung auf das Hochzeitladen. Beide tragen am Hute breite Seidenbänder von blauer und roter Farbe und etwa einem halben Meter Länge. Ferner zieht sich ein Kränzchen aus künstlichen Blumen um ihre Kopfbedeckung. Ein seidenes Band schmückt auch ihren Stock. So besuchen sie die Familien, die geladen werden sollen. „Einen schönen Gruß vom Brautpaar senden, wir laden zur Hochzeit ein.“ In dieser Fassung wird gewöhnlich die Einladung überbracht. Die Eingeladenen bedanken sich und warten den Hochzeitladern manchmal, namentlich wenn diese von weiterher kommen, mit einem kleinen Imbiss (Fleisch und Bier) auf.

2. Der Bräutlwagen

Auf dem Bräutlwagen wird der Hausrat, den die Braut mitbringt, die sogenannte Ausstattung, ins Haus des Bräutigams, die zukünftige Heimstätte der Braut, übergeführt. Man fährt ihn meist vierspännig. Die Pferde an der Deichsel tragen Hinterzeug (breite Ledergurte mit Messing-Rosanen). Auf dem Handgaul hängt eine Dachshaut und ein Staubhadern (rotes Tuch). Auf dem Sattelgaul liegt ein Sattel; er dient als Sitz des Fuhrmanns während der Fahrt. Dieser

1) Was ich im folgenden niederlege, bezieht sich zwar zunächst nur auf die Dörfer Allesheim und Stetten; nach meinen Wahrnehmungen und Erkundigungen gelten aber die besprochenen Sitten mit geringfügigen Änderungen im ganzen mittleren Altmühlthal und auch noch weiter herum, sind also sozusagen typisch.

2) Gschpiel, Gschpielin ist in der Regel die Schwester oder beste Freundin der Braut. — Der Brautführer wird vom Bräutigam besorgt, der Gschpielführer von der Braut. —

fragt, wenn der Wagen vollständig geladen dasteht, die Eltern, die Braut oder sonstige Angehörige der betreffenden Familie, ob nichts mehr fehle. Erhält er eine verneinende Antwort, so bemerkt er, das Gebet sei vergessen worden. Alle Anwesenden vereinigen sich zu einer stillen Andacht; die Männer haben das Haupt entblößt. Dann erst fährt der Wagenlenker ab.

Außer dem Heiratsgute der Braut befördert der Bräutl- oder Kammerwagen, wie er auch noch heißt, einige Mädchen, die bis zum Hochzeitshause mitfahren und unterwegs, besonders auf der Fahrt durch fremde Dörfer, Strizzel (kleines Schmalzgebäck) unter die Umstehenden auswerfen; denn in allen berührten Ortschaften lockt das Gefährt Neugierige an. Jeder Bräutlwagen führt etliche Waschkörbe voll derartigen Backwerks mit sich.

Der Wagen selber muß unversehrt und zuverlässig sein, damit er während der Fahrt nicht schadhaft werden kann. Käme z. B. ein Radbruch vor oder würde der Führer durch Ungeschicklichkeit gar um, so wäre dies an sich schon sehr unangenehm, weil von dem schönen Hausrat etwas zerbrechen könnte, zugleich aber eine unglückliche Vorbedeutung für die künftige Ehe. Zwischen 11 und 12 Uhr soll kein Bräutlwagen abfahren. In früheren Zeiten fuhr man ihn nur am Montag oder Freitag. Heute hält man nicht sich mehr so streng an diese Tage; mancherorts aber legt man auf ihre Einhaltung immer noch großes Gewicht.

Beim Durchfahren eines Dorfes muß der Bräutwagenlenker juchzen und mit der Peitsche knallen, damit die Bewohner auf sein Gefährt aufmerksam werden. Zur Erreichung dieses Zweckes tragen auch die Pferde bei; sie haben nämlich ein Geschell um. Sind es 4 Tiere, so liegt eines auf jedem Handgaul, sind es nur zwei, auf jedem Pferd.

Selbstverständlich ist auch der Fuhrmann etwas geschmückt. Seinen Hut zierte ein Kränzlein, außerdem flattern lange Bänder davon herab. Auch den Schreinern, die den Wagen laden, werden die Hüte „geputzt.“

Ist der Bräutlwagen an seinem Ziel angelangt, so wird er abgeladen. Die Pferde dürfen nicht früher ausgespannt und verpflegt werden, als bis Betten und Brot im Hause untergebracht sind. Beides wird zunächst auf den Tisch der Wohnstube gelegt; dann erst werden die Betten ins Schlafzimmer getragen. Hierauf kommt der Kinderwagen an die Reihe. Er darf nur durch den Bräutigam an seinen Platz gestellt werden. Wenn er damit das Haus betreten will, findet er bisweilen eine verschlossene Haustüre. Das ist eine kleine Neckerei. Der Bräutigam ist gezwungen mit seiner Bürde etwas zu warten, wird während seines unfreiwilligen Aufenthalts von vielen gesehen und muß einige harmlose Witzeleien über sich ergehen lassen. Während des Abladens fehlt es nämlich nicht an müßigen Zuschauern. Meist sind es Kinder jeder Altersstufe; aber auch Erwachsene, gewöhnlich Dorfarme und Bettler, finden sich ein. Sie erhalten nach vollständiger Entleerung des Wagens Brot und etwas Kleingeld. Im Hochzeitshause wird nun ein Mahl gerichtet, an dem die beim Abladen beschäftigt gewesenen Leute und die gerade anwesenden nächsten Verwandten teilnehmen.

3. Das Einholen der Braut

Wohnt die Braut in einem anderen Dorfe als in dem des Bräutigams, so muß sie von diesem etliche Tage vor dem Hochzeitsfeste geholt werden¹⁾. Das geschieht mittels einer Chaise. Der Kutscher ist ähnlich geschmückt wie der Brautwagenführer. Verläßt die Braut ihr Heimatdorf, so wird die Ausfahrt an einer bestimmten Stelle des Ortes dadurch gesperrt, daß man ein Seil über die Straße spannt. Dieser Vorgang ist für die Braut ehrenvoll; das Dorf will sie nicht gerne verlieren. Gegen ein Geldgeschenk wird der Wagen freigegeben. Der Eintritt ins Dorf des Bräutigams darf ihr natürlich nicht verwehrt werden; das wäre eine schwere Kränkung. Bräutwagen und Brautchaise treten am gleichen Tage die Fahrt ins neue Dorf an. Jener fährt zuerst ab, nach geraumer Zeit folgt die Chaise. Sie muß jedoch den Bräutwagen unterwegs überholen und vor ihm am Hochzeitshause eintreffen. Auf der Fahrt durch die Ortschaften, die am Wege liegen, wirft der Bräutigam Kleingeld unter die Kinder. Bei der Einfahrt der Chaise ins Dorf des Bräutigams hebt ein starkes Schießen zu Ehren des Brautpaars an. Dieses wird dann, am Ziele angelangt, begrüßt und willkommen geheißen. Die Braut trägt in einem Körbchen oder Täschchen einige religiöse Bücher; meist ist es das Gesangbuch und das Neue Testament.

Beim Einholen wird die Braut von der Gschpielin begleitet. Diese hält einen Rocken in den Händen, der mit der gesamten Ausstattung fürs erste Kind geschmückt ist. So ein Rocken, das Hochzeitsgeschenk der Gschpielin, ist einer näheren Beschreibung wert.

Die Gschpielin führt vom Spinnrocken nur das „Übrig“ (Obere oder Obrige) mit. Es ist mit Flachs umwickelt, ungefähr 4 bis 6 Reisten (Bunden), die von einem langen seidenen Bande (15–20 m) zusammengehalten werden. Rockenstuhl und Spinnrad werden auf dem Bräutwagen ins Hochzeitshaus befördert. Im Flachs, der, wie erwähnt wurde, das „Übrig“ einhüllt, stecken farbige, gedrechselte Hölzer (Spindeln). An ihnen hängen, mit schönen Bändchen festgemacht, folgende Dinge: eine große Puppe, ein Wasch- und ein Breischüsselchen, ein Kinderlöffelchen, ein Becherlein, je ein halbes Dutzend Sch- und Kaffeelöffel, ein Kinderhäubchen, ein Hemdchen, ein Kittelchen, ein Schürzchen, ein Goller (Laz), Strümpfchen, Söckchen und Schühlein, Schwamm und Seife, ein Taufstuch mit seidenen Bändchen gebunden, ein Zuller mit Kandiszucker gefüllt, Pazl genannt, Schlauch und Lüdel, eine Schlotter, Spielzeug und Patterle, ein Spiegelein und schließlich als besonderer Schmuck ein Kränzchen. An den Enden der erwähnten Spindeln werden Zwicker befestigt, in die man Lichtlein stecken kann; diese werden meist angezündet, wenn am Abend des Hochzeitstages nach dem Essen das Schenken beginnt. Dann wird nämlich vielfach der beschriebene Rocken auf den Tisch gestellt. Ein solcher Rocken kostete in Friedenszeiten 100–125 Mark.

¹⁾ Bekommt die Braut das Anwesen der Eltern, so holt sie nicht der Bräutigam am Tage des Einzuges, d. i. einige Tage vor der Hochzeit, ab, sondern ihre Gschpielin holt den Bräutigam. Diese kommt in geschmückter Chaise mit geschmücktem Kutscher.

4. Der Hochzeitstag

a) Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf eine sogenannte Wirthshochzeit. Die Hochzeitsgäste versammeln sich im Hochzeitshause und werden dort mit Kaffee und Backwerk bewirtet. Ist alles beisammen, so geht man im Zug ins Wirtshause. Hier warten 5—6 Musikanten, unter deren Führung der Weg in die Kirche angetreten wird. Die Reihenfolge im Zuge ist: Musikanten, Pfarrer und Bräutigam, junge Burschen, Männer, dahinter Braut und Brautführer, Gschpielin und Gschpielführer, junge ledige Mädchen, Frauen. Bevor sich der Hochzeitzug in dieser Weise ordnet, holt der Bräutigam den Pfarrer. Der Brautführer trägt einen geschmückten Hut, an einem Arm ein Seidenband und an der Seite einen Degen. Die Choräle werden von den Musikanten in der Kirche mitgespielt. Die Vorgänge während der kirchlichen Handlung sind unter b) zusammengestellt. Nach der Trauung im Gotteshause begibt sich die Hochzeitsgesellschaft im gleichen Zuge sofort in das Wirtshaus und zwar auf den Tanzboden. Es wird der „Bräutkreiha getanzt.“ Zunächst tanzt der Brautführer mit der Braut drei Tänze. Während er mit ihr auf dem Tanzboden umhergeht, singt er:

Heit bin i Brautführer,
Des is ma a Chr;
Es wär ma weit lieber,
Wenn i Bräutigam wär.

Die Musikanten spielen nun eine Melodie zu diesem Text und Brautführer mit Braut tanzen darnach. Hierauf singt der Brautführer noch zwei ähnliche Verslein¹⁾), die Musik setzt wie eben wieder ein und noch einmal folgen zwei „Solotänze“ des Brautführers mit der Braut. Sind sie vorüber, so singt der Brautführer:

Ez hama drei gmacht,
D'Leit ham uns betracht,
Gschpielführer kumm rei
Nau kröigst a nu dei Sach.

Nun tanzen zwei Paare: Brautführer mit Braut und Gschpielführer mit Gschpielin. In derselben Weise, wie oben angedeutet wurde, singt jetzt der

¹⁾ B. B.: Heit bin i Brautführer,
Heit trog i an Rock,
Heit hob i an Deg'n,
Heit brauch i kan Stock.

Und wenn i die Jungfer
Vom Fouß aus betracht,
So freit mi der Master,
Der di Arbeit haut gmacht.

Heit bin i Brautführer.
Des fecht ihr mir o,
I hob ja an Deg'n
Und a seidis Band dro.

Heit hant ma der Bräut'gam
Sei Braut übergeb'n
Und haut mer versproch'n
I derf bei ra legn.

Gschpielführer drei Liedchen¹⁾), die Musikanten spielen nach und die zwei Paare drehen sich im Tanze. Sind auch diese drei Ehrentänze erledigt, dann erst lädt der Gschpielführer die unter den Hochzeitsgästen befindlichen Jünglinge und Jungfrauen ein, sich am Tanze zu beteiligen. Auch zwischen den folgenden, Tänzen hört man öfters Verschen²⁾ der bereits gekennzeichneten Art. Mädchen die schon einmal ein Kind hatten und mitzutanzen wünschen, werden zurückgewiesen; auch Verheiratete sind ausgeschlossen. Nach Umlauf einer Stunde ungefähr wird der „Bräutlreih“ beendet. Jeder Tänzer nimmt mit seiner Tänzerin an einem der aufgestellten Tische Platz, um mit den übrigen Gästen das Hochzeitsmahl einzunehmen.

Es gibt Speisen aus dreierlei Fleisch (Rind-, Schweine- und Kalbfleisch) mit den entsprechenden Beilagen, dann Würste, Salze, Bier, Wein, Weiß- und Schwarzbrot. Nach dem Essen trägt jeder Guest das, was er nicht bewältigen konnte, nach Hause; Auswärtige stellen es einstweilen bei einer befreundeten oder bekannten Familie ein. Von den Alten geht nun ein Teil spazieren, ein anderer bleibt im Hause und pflegt eine gemütliche Unterhaltung; die Jungen hingegen ergeben sich wieder dem Tanze. Bei Einbruch der Dunkelheit etwa wird die Abendmahlzeit eingenommen. Auf einer großen Hochzeit, ungefähr 150 Gueste umfassend, benötigt man zur Bewirtung ein Schwein, ein Kalb und ein Kind. Die Hauptspeisenfolge am Mittag ist: Rindfleisch mit Kreen — Rindfleisch mit füher Brühe — Schweinebraten. Am Abend: Rindfleisch — Schweinefleisch mit Kraut — Schweinebraten. Jeder Guest erhält bei jedem Gang ein großes Stück Fleisch. Auch nach dem Abendessen wird das vom einzelnen übrig gelassene heimgetragen oder nötigenfalls eingestellt. Die älteren Hochzeitsgäste begeben sich nach Beendigung der Abendmahlzeit in der Regel in ihre näheren oder entfernteren Verhauungen, die jüngeren vergnügen sich mit Tänzen bis in den frühen Morgen hinein.

Um 12 Uhr nachts wird die Braut unter Vorantritt der Musik ins Hochzeitshaus heimgespielt. Beim Verlassen des Wirtshauses wird gesungen:

Es spiel ma di Braut fort ins Bräutlbett nei,

Da muß ja der Bräutigam a dabei sei.

Die jungen Leute beiderlei Geschlechts begleiten sie; unter Singen und Jauchzen, Schreien und Lärmen geht's durch die Dorfgasse bis zur Wohnung des Bräutigams.

1) B. B.: Heit is unser Jungfer Braut

So nett und so schöi

Bis in $\frac{3}{4}$ Jahr

Werd s ganz anders daustööh.

Heit brät mer der Braut

Ihrn Brat'n fein braun

In $\frac{3}{4}$ Jahr

Hängen d' Windeln am Baum.

Es wünsch mer der Braut

Und dem Bräutigam Glück,

Daz all $\frac{3}{4}$ Jahr

U Gvattershaft gisbt.

2) B. B.: Wenn i amal heiret und bin nu ledi,

Nau halt i bei Hochzeit am Ustermenti (Dienstag)

On an Ustermenti und Midti (Mittwoch) dazou,

Nau gilt beim Dunder bei Hochzeit für zwou.

tigams bezw. dem Brauthause. Der Bräutigam verläßt nun ebenfalls die Hochzeitsgesellschaft, die Braut nimmt den Kranz ab. Der Brautführer erwählt sich jetzt die Gschpielin als Tänzerin, der Gspielführer tanzt mit einem anderen Mädchen. Denn der Tanzboden hat bald wieder den Rest der Gäste vereint. Ist man des Tanzens endlich doch müde geworden, zieht man unter Musikbegleitung im Dorfe umher, holt sich bei den Bauern Eier, bickt sich Eierplätze, teils im Wirtshause, teils im Brauthause, und ist sonst guter Dinge bis zur Morgenstunde, die alle trennt.

b) Wir haben oben gehört, daß der Bräutigam vor dem Gang der Hochzeitsgesellschaft in die Kirche den Pfarrer holt. Auch bei Hochzeiten, die nicht im Wirtshause gefeiert werden, ist dies so. Der Pfarrer empfängt, wenn er mit dem Bräutigam im Hochzeitshause eintrifft, eine Tüte mit Zuckersachen, ein Tüchlein und einen mit roten und blauen Bändchen gezierten Rosmarinzweig. Mit diesen drei Attributen versehen geleitet der Geistliche den Hochzeitszug in die Kirche. Dort angekommen, begibt sich der Pfarrer in die Sakristei, die übrigen Teilnehmer am Hochzeitszuge nehmen, nach Geschlechtern gesondert, im Gotteshause Platz. Dieses beherbergt bereits eine größere Anzahl von Dorfbewohnern, meist Frauen und Kinder, die der feierlichen Handlung anwohnen wollen. Alle Hochzeitsgäste tragen in der Hand ein mit roten und blauen Bändchen verziertes Rosmarinzweiglein. Braut und Gschpielin sind mit einem Myrthenkranze geschmückt. In der Hand halten beide einen Strauß; die Braut einen solchen aus Blattgrün mit weißen, die Gschpielin einen ähnlichen, jedoch mit roten Blumen. An der Seite der Braut sitzt allein die Gschpielin. Während der Zug sich zur Kirche bewegt, wird von den größeren Dorfburschen ununterbrochen geschossen.

Die kirchliche Handlungwickelt sich ungefähr folgendermaßen ab. Die Versammelten singen unter Orgelbegleitung einige Strophen, z. B. des Chorals 491 im evangelischen Gesangbuch, dann betritt der Pfarrer den Altar und verliest ein Evangelium; während die Andächtigen wieder ein paar Strophen des genannten Liedes singen, besteigt der Geistliche die Kanzel und hält eine der Feier angepaßte Predigt. Nach dieser singen die Anwesenden, immer begleitet von der Orgel, einen anderen Choral, z. B. den unter Nummer 223; währenddessen begibt sich der Pfarrer abermals zum Altar, ein Läutbube stellt eine niedrige Bank vor diesen, die Brautleute verlassen ihre getrennt eingenommenen Plätze und stellen sich vor dem Altare auf. Der Bräutigam macht diesen Weg von seinem Platze aus allein, die Braut wird vom Brautführer geleitet, der während der eigentlichen Trauung hinter ihr stehen bleibt.

Erwähnen möchte ich noch, daß nach dem Betreten der Kirche der Gschpielführer zunächst die Gschpielin in den Brautstuhl hineinführt und hierauf der Brautführer die Braut. Bevor sich Gschpielführer und Gschpielin sowie Brautführer und Braut vor dem Kirchenstuhl trennen, werden auf beiden Seiten mehrere Verbeugungen ausgeführt. Derselbe Vorgang wiederholt sich, wenn der Brautführer die Braut zum Altar geleitet und von dort zurückführt.

Nach der Kopulation überreicht der Geistliche dem Bräutigam eine Hausbibel. Während des Vaterunser läuten die Glocken nicht. Getrennt gehen die Brautleute auf ihre Plätze zurück und der ganze Hochzeitszug begibt sich in der selben Ordnung und Reihenfolge, wie er gekommen, ins Hochzeitshaus zurück. Verläßt der Bräutigam und etwas später nach ihm die Braut die Kirche, so schließt der Läutbube rasch die Kirchentüre und sperrt Bräutigam bezw. Braut ein. Beide erhalten nach Verabreichung eines Geldstückes an den Jungen freien Austritt. Auf dem Heimweg wiederholt sich das starke Schießen von Seiten der älteren Dorfburschen. Der Pfarrer führt den Hochzeitszug zum Hochzeitshause zurück und wird dann vom Bräutigam wieder zum Pfarrhaus begleitet.

Der kirchlichen Trauung geht natürlich immer die standesamtliche voraus. Der Gang zum Bürgermeister vollzieht sich in zwei Gruppen. Die erste bildet der Bräutigam mit den zwei Zeugen, die zweite die Braut mit der Gschpielin. Während des Hingangs und der Rückkehr wird von den Burschen des Dorfes heftig geschossen.

5. Sonstige Gepflogenheiten

a) Ist der Mond im Abnehmen, so findet keine Hochzeit statt; denn die Braut bezw. junge Frau soll zunehmen wie der Begleiter unserer Erde nach Neumond.

b) Das Kuppelpelzlein. Demjenigen, der die Brautleute zusammengebracht, sie einander also gekuppelt hat, heftet man am Hochzeitstage, ohne daß er es merken darf, ein Stückchen Fell auf den Rücken. Der Zweck ist, den Kuppler vor der Hochzeitsgesellschaft lächerlich zu machen.

c) Das Säufschwänzchen. Bei der Abendmahlzeit am Hochzeitstage wird in einer allgemeinen Schüssel u. a. auch ein gekochtes, mit farbigen Bändchen verziertes Schweineschwänzchen aufgetragen. Die Schüssel wird so aufgestellt, daß das Schwänzchen auf die Braut hinweist. Es ist auch für sie bestimmt und wird ihr zugeteilt. In das Schwänzchen steckt ein Spatzvogel der Länge nach manchmal eine Stricknadel, damit der Braut das Durchschneiden nicht so schnell gelingt; denn sie soll davon essen. Müht sie sich mit dem Durchschneiden auf fallend lang ab, so erhebt sich ein allgemeines Gelächter. Schließlich wirft sie das ominöse Ding zum Fenster hinaus.

d) Das Schenken nach dem Abendessen. Im Beisein der gesamten Hochzeitsgesellschaft findet am Hochzeitsabend nach eingenommener Mahlzeit die Abgabe der Geschenke statt. Das Brautpaar steht am Tisch. Darauf brennt gewöhnlich der oben beschriebene, lichterbesteckte Rocken. Jeder Gast überreicht nun sein Geschenk, stößt mit dem Brautpaar auf dessen Wohl an und trinkt aus einem der aufgestellten Weingläser diesem zu. Das Brautpaar sagt seinen Dank. Die Geschenke sowie die Geber werden aufgeschrieben, damit die Brautleute in ähnlichen Fällen sich entsprechend erkenntlich zeigen können. Die Aufzeichnungen geschehen nie durch die Beschenkten selber. Früher übernahm dieses Geschäft der eingeladene Lehrer oder Pfarrer. Sind alle Geschenke über-

geben, so folgt die sogenannte Abdankung. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel der Lehrer, falls er als Guest anwesend ist. Er legt einen passenden Bibelspruch aus oder liest ein Kapitel aus dem Buche Sirach vor. Dann stimmt er mit der Hochzeitsgesellschaft das Lied „Nun danket alle Gott!“ an.

e) Nach dem Abendessen am Hochzeitstage kommt regelmäßig die Spülerin (Haus- oder Küchenmagd) ins Zimmer der Hochzeitsgäste mit verbrannter Schürze und einem Schöpfloßel in der Hand. Sie bittet um eine Beisteuer zum Ankauf einer neuen Schürze. Die Unwesenden werfen hierauf Kleingeld in den hingehaltenen Schöpfloßel. Damit die Geschichte mit der verbrannten Schürze, die die Spülerin bei ihrem Erscheinen erzählt, recht glaubhaft wird, zündet sie vorher in der Küche ein paar „Lumpen“ an, sodass sich der Geruch verbrannten Stoffes im Hause bemerkbar macht. —



Der Kammerwagen von einst

Von Elise Gleichmann in Kulmbach



Auf den Dörfern der Kulmbacher Gegend wie auch im ganzen Fichtelgebirge wird in einzelnen Fällen noch heute das Eintreffen des Kammerwagens festlich begangen. In früherer Zeit waren die vor den Wagen gespannten Ochsen mit bunten Kränzen geschmückt. Später beschränkte man sich darauf an beide Seiten der Stirnblätter und den Halfter grüne Tannenzweige, und wenn es die Jahreszeit erlaubte, grüne Haselnusszweige zu stecken. Auch der Hut des Kutschers sowie dessen Peitsche waren mit diesen Zweigen geschmückt. Der Kammerwagen selbst enthielt außer dem Hausgeräte einen massiven Tisch mit Ahornplatte, eine Gesänderbank nebst 6 Stühlen, einen buntgestrichenen Kleiderschrank mit gemalten Blumen, Vögeln etc., alles farbenfroh ausgeführt. Als Hauptstück thronte das aus Bettstücken hochaufgetürmte Bett, mit einer danebenstehenden Wiege mit Bettchen und der nötigen Ausstattung sowie sämtlicher Wäsche für die zu erwartenden Bübchen oder Mädchen. Es zeigt dies letztere eine natürliche Auffassung von der Heiligkeit der Ehe.

In Kulmbach und Umgebung sah man in früherer Zeit auf dem Kammerwagen die breiten, mit gewölbtem Dach und Vorhang versehenen „Himmel- oder französischen Betten“. Es machte einen imponierenden Eindruck, wenn ein so aufgestelltes, mit geblümtem Vorhang umzogenes Bett den größten Teil des